



## RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des  
NationalratesParlamentsgebäude  
1017 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 3471-01/93

Betreff GESETZENTWURF	
71	73 GE/19 R3
Datum: 8. OKT. 1993	
Verteilt 8.10.93 Abn	

*St. Olsch Harant*

Betreift: Entwurf eines BG, mit dem das Zivildienstgesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle 1993);

Begutachtung

Schr d BMI vom 14. September 1993,  
GZ 94 103/264-IV/9/93

In der Anlage beehort sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlagen

4. Oktober 1993

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Hartl*



## RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium  
für InneresPostfach 100  
1014 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 3471-01/93

**Betreff:** Entwurf eines BG, mit dem das Zivildienst-  
gesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle 1993);

Begutachtung

Schr d BMI vom 14. September 1993.  
GZ 94 103/264-IV/9/93

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfs und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

4. Oktober 1993

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Wiel*